



Sehr geehrte Leser der Finanz-News,

heute erhalten Sie die- zugegeben etwas verspätete- Ausgabe 8 der regelmäßig erscheinenden Finanznews von Sven Hennig.

Unsere Themen heute:

- 1.) Privatpatient trotz Pflichtversicherung in der GKV
- 2.) Beitragsanpassungen in der PKV
- 3.) Podcast – Hören statt Lesen
- 4.) Veränderungen durch Vermittlerrichtlinie und VVG Reform

## 1.) Privatpatient trotz Pflichtversicherung in der GKV

Vielfach ergibt sich die Situation, dass jemand in der gesetzlichen Krankenversicherung (noch) versicherungspflichtig ist, jedoch gern den Status eines Privatpatienten hätte. In den meisten Fällen lässt sich- insbesondere bei der ambulanten Behandlung durch Ärzte- dieser Status **nicht** durch den Abschluss einer Zusatzversicherung herstellen, denn anders als im stationären Bereich ist eine solche „höherwertige Absicherung“ nicht an dem gesetzlichen System vorbei zu lösen.

Nun wird von verschiedenen Seiten das Thema Kostenerstattung propagiert. Dieses ermöglicht Ihnen eine entsprechende Vereinbarung mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse, so dass Ihre Behandlung nicht direkt „auf Karte“ erfolgt, sondern der Arzt eine Privatrechnung erstellt. Einen Teil (den Teil der sonst auch fällig wäre) erstattet die GKV nach Abzug einer Kostenpauschale- für den Rest kommen Sie selbst auf, oder nutzen einen so genannten „Kostenerstattungstarif“ eines privaten Versicherers.

Doch VORSICHT: Überlegen Sie sich diesen Schritt gut und genau und lassen sich vorher individuell beraten um nicht auf (den) Kosten sitzen zu bleiben.

## 2.) Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung

Sicher werden Sie es bald erfahren, oder haben sie schon erhalten: Die Mitteilung Ihres Privaten Krankenversicherungsunternehmens, das die Kosten zum 1. 1. Angepasst werden müssen.

Viele (Männer) werden sich sehr wundern, dass die Erhöhung dieses Jahr höher ausfällt als sonst. Das „Problem“: Das so genannte AGG- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz  
LINK: ( <http://bundesrecht.juris.de/agg/> )

Hierdurch werden die Versicherer verpflichtet, die schwangerschaftsbedingten Kosten auf beide Geschlechter zu verteilen. Das führt (meist) bei Männern zu einer Steigerung, bei Frauen zu einer Senkung.

**Aber dennoch gilt auch in diesem Jahr: Überprüfen Sie genau, ob der Anspruch, den Sie an Ihren Vertrag haben, durch den PKV Vertrag erfüllt wird. Eine kleine Hilfestellung bietet Ihnen unser Vertragsservice.**

Unabhängig davon, ob Ihr Vertrag bei uns geführt wird, senden wir Ihnen gern und kostenfrei eine Leistungsbeschreibung in kurz- oder Langform für Ihren Tarif zu, wenn gewünscht auch in Gegenüberstellung zu anderen Tarifen.

Muster finden Sie hier:

Kurzform: [http://www.online-pkv.de/downloads/Kurzform\\_Muster.pdf](http://www.online-pkv.de/downloads/Kurzform_Muster.pdf)

Langform: [http://www.online-pkv.de/downloads/Langform\\_Muster.pdf](http://www.online-pkv.de/downloads/Langform_Muster.pdf)

Bei der Festlegung der Kriterien hilft Ihnen vielleicht unser Fragebogen weiter, welchen Sie gern unter folgendem Link abrufen können:

<http://www.online-pkv.de/downloads/fbpkvpdf.pdf>

### 3.) Podcast- Hören statt Lesen

Für alle die unter Ihnen, die lieber entspannt zuhören, statt selbst zu lesen...

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich interessantes aus den Bereichen Private Krankenversicherung und Berufsunfähigkeit einfach einmal vorlesen zu lassen. Auf unserer Internetseite unter <http://www.online-pkv.de> unter dem Bereich Podcast oder direkt hier <http://www.online-pkv.de/podcast/index.php> geht das.

### 4.) Servicepauschale

Nehmen wir an, Sie müssen einen Job übernehmen in dem Sie nicht nur deutlich mehr Verantwortung = persönliche Haftung tragen sondern dafür auch noch doppelt soviel Zeit investieren müssen. Das Ganze natürlich ohne eine Erhöhung Ihrer Entlohnung. Wie würden Sie reagieren?

Mehr Infos zu diesem Thema und der unserer Lösung lesen Sie im kommenden Newsletter.

Bis dahin wünsche ich Ihnen einen erholsamen 1. Advent und eine schöne Zeit. Bei Fragen stehe ich Ihnen gern per Mail ( [hennig@online-pkv.de](mailto:hennig@online-pkv.de) ) oder unter Tel. 04165 218 600 zur Verfügung.

Ihr Sven Hennig

-----  
**Sven Hennig, S.H.C. GmbH**  
**Spezialmakler für die Private Krankenversicherung,**  
**Berufsunfähigkeit und Altersvorsorge**

Am Schäferstieg 5a, 21279 Dierstorf b. Hamburg

Tel. 04165 218 600, Fax: - 602

HR Tostedt, HRB200727, GF Sven Hennig

Mail: [hennig@online-pkv.de](mailto:hennig@online-pkv.de)

<http://www.online-pkv.de>

Gesetzliche Pflichtinformationen unter:

<http://www.online-pkv.de/downloads/pflichtinfo.pdf>

  
**PremiumCircle**

Offizielles Mitglied im PremiumCircle

Wir sind Mitglied im PremiumCircle (<http://www.premiumcircle.de>), dem Beraterverband für qualitätsorientierte Beratung.